

Haltungskodex in Pflegesituationen

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine besondere Verantwortung für den Schutz der Menschenwürde hilfe- und pflegebedürftiger Schülerinnen und Schüler.

Dazu zählt, die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und physischer und psychischer Gewalt zu schützen.

Grundlegend für alle Pflegesituationen sollte ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Macht und Abhängigkeit gewahrt werden.

Pflege / Förderpflege umfasst insbesondere die Lernbereiche Wahrnehmung des eigenen Körpers und der eigenen Handlungsfähigkeit, Erweiterung der Selbstständigkeit, Erlernen von Hygienemaßnahmen etc.

Haltungskodex in Bezug auf Prävention in Pflegesituationen

1. Neue Mitarbeitende stellen sich persönlich den Klassen, Schülerinnen und Schülern vor und pflegen erst nach Einweisung durch ein qualifiziertes Personal. Pflegerische Tätigkeiten umfassen auch die Nahrungs- und Getränkeaufnahme. Die weitere Verantwortlichkeit und Qualität der Pflege obliegt dem Klassenteam.
2. Die Qualität der Pflege soll durch regelmäßige Kontrollen und Gespräche über die individuelle Pflegesituation im Rahmen der Lern- und Entwicklungsplanung sowie deren Evaluation gesichert werden.
3. Achtsamer und respektvoller Umgang mit der einzelnen Schülerin oder dem Schüler.
4. Größtmögliche Intimsphäre wahren und Sichtschutz nutzen.
5. Transparenz im Ablauf und Ankündigen sowie Verbalisieren einzelner Handlungsschritte in angemessener Sprache.
6. Förderpflege: Das was die Schülerin oder der Schüler eigenständig umsetzen kann, muss ebenso im Ablauf integriert sein, sowie eine Ermutigung und Anleitung zum selbständigen Handeln! Idealerweise findet eine aktivierende Pflege während der Lernzeiten statt, da in diesem Zeitfenster die Pflegeräume i.d.R. nicht besetzt sind.
7. Pflegesituationen sollen einzeln stattfinden. In absoluten Ausnahmefällen soll darauf geachtet werden, dass gleichgeschlechtliche Personen zeitgleich gepflegt werden. Auf Sichtschutz ist dabei besonders zu achten.
8. Pflögetüren sollen außen mit Knauf und Lichtanzeige mit „besetzt“ und „frei“ versehen werden, um unerwünschtes Eintreten zu verhindern. Zusätzlich soll die Verfügbarkeit durch Anklopfen überprüft werden.
9. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt und im Hinblick auf freiheitsentziehende Maßnahmen ist das Einschließen in Pflegeräumen untersagt.
10. In allen Pflegesituationen bleibt der Körper der Schülerin oder des Schülers größtmöglich bedeckt. Bei vollständigem Entkleiden soll der Intimbereich zuerst versorgt und wieder angekleidet werden.
11. In Pflegeräumen dürfen sich nur Personen befinden, die aktiv an der Pflege beteiligt sind.
12. Die Pflege wird nach den Pflegestandards und Hygienerichtlinien der jeweiligen Schule durchgeführt.